STADT VOERDE (Niederrhein)

Drucksache 17/22 DS

Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.10.2020

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	12.11.2020	vorberatend
Stadtrat	19.11.2020	beschließend

66. Änderung des Flächennutzungsplans - "Löhnen"
hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 66. Änderung FNP vom 23.06.2020 (mit DS 16/1175 - 1. Ergänzung) und erneuter Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrrh.) hebt den Feststellungsbeschluss zur 66. Flächennutzungsplanänderung „Löhnen“ vom 23.06.2020 (DS 16/1175 – 1. Ergänzung) auf.

2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrrh.) folgt den in der Anlage dieser Drucksache 17/22 dargelegten Abwägungsvorschlägen zu allen im gesamten Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen.

3. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrrh.) beschließt den als Anlage 1 zur Drucksache 16/1129 beigefügten Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung. Der als Anlage 2 der Drucksache 16/1129 beigefügten Begründung mit Umweltbericht wird, einschließlich der in der Anlage 1 zur Drucksache 16/1175 - 1. Ergänzung- dargestellten Änderungen, zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen: Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	○ ja, positiv*	○ ja, negativ*	◉ nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	○ ja*	◉ nein*	
			* Erläuterung siehe Begründung
Begründung:	Die Flächennutzungsplanänderung ermöglicht nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf die Schaffung von Baurechten über die 2009 im parallelen Bauleitplanverfahren aufgestellte Bebauungsplanänderung Nr. 48 „Löhnen“ – 2. Ergänzung und 2. Änderung. Da es sich bei der Planung um geringe bauliche Arrondierungen einer behutsamen Eigenentwicklung des Rheindorfes im bereits baulich vorgeprägten Bereich handelt und die Eingriffe in den Naturhaushalt vor Ort, auf den großen Baugrundstücken, größtenteils ausgeglichen werden können, ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf den Klimaschutz auszugehen.		

Die Originalstellungnahmen zu den im gesamten o.g. Flächennutzungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken können vor, bzw. während der Sitzung des Stadtrates eingesehen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit für Ausschuss- und Ratsmitglieder unter Beachtung der geltenden Coronaregelungen die o.g. Stellungnahmen im Original im Rathaus, im Zimmer 232 einzusehen.

Sachdarstellung:

Der Feststellungsbeschluss zur 66. Änderung des FNP „Löhnen“ muss erneut gefasst werden, da nicht alle im gesamten Verfahren zur 66. Änderung des Flächennutzungsplans „Löhnen“ (seit Aufstellungsbeschluss 08.12.2009) vorgebrachten Stellungnahmen, sondern nur die zur erneuten Offenlage 2020 vorgebrachten Stellungnahmen mit DS Nr. 16/1175 – 1. Ergänzung am 23.06.2020 abgewogen und beschlossen wurden.

Die im Verfahren in der Zeit von 2008 bis 2010 vorgebrachten Stellungnahmen“ wurden zwar bereits mit Feststellungsbeschluss 14.12.2010 abgewogen und beschlossen, jedoch müssen diese mit dem neuen Feststellungsbeschluss erneut abgewogen und beschlossen werden. Da das Flächennutzungsplanverfahren mit erneutem Offenlagebeschluss vom 31.03.2020 (DS 16/1129) wiederaufgenommen wurde, waren die seit 13.05.2017 geltenden Rechtsvorschriften des novellierten Baugesetzbuches anzuwenden.

> Novellierung durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“ vom 04.05.2017, am 13.05.05.2017 in Kraft getreten.

Über diese BauGB-Novellierung 2017 wurde insbesondere die Anlage 1 zum BauGB umfänglich ergänzt, so dass sich auch erhöhte Anforderungen an den Umweltbericht neben geänderten formellen Anforderungen ergeben. Somit sind alle **im gesamten Planverfahren eingereichten Stellungnahmen** entsprechend den Vorgaben des BauGB abzuwägen und zu beschließen.

In der Anlage zu dieser Drucksache sind nun alle im gesamten o.g. Planverfahren vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen zusammengefasst dargestellt. Ein wiederholter „erneuter Feststellungsbeschluss“ kann jetzt rechtlich sicher erfolgen.

Die seitens der Bezirksregierung mit Schreiben vom 22.09.2020 zudem geforderte Vorher/Nachher-Darstellung auf der Planurkunde der 66. Änderung des FNP wird redaktionell eingearbeitet.

Die Darstellung „Vorher“ ist bereits in der Anlage 1 zur DS 16/1129 (erneuter Offenlagebeschluss 31.02.2020) und die „Nachher-Darstellung“ in der Anlage zum erneuten Feststellungsbeschluss 23.06.2020 (DS 16/1175-1. Ergänzung) dargestellt und wird zudem dem Einsichtnahmeordner zur Stadtratssitzung beigefügt.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Abwägungsvorschläge über Behandlung Stellungnahmen gem. §§ 3 (1), 4 (1 u.2) BauGB

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: